



Bericht aus der letzten öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 15.04.2019

Bürgerfragestunde

Aus der Bürgerschaft wurden keine Fragen gestellt.

Protokollgenehmigung

Der Gemeinderat genehmigte das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 18.03.2019.

Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht-öffentlichen Sitzung

Bürgermeisterin Wieland gab folgende Beschlüsse aus der nicht-öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 18.03.2019 bekannt:

- Der Gemeinderat hat über die Verpachtung von gemeindeeigenen Grundstücken entschieden. Dabei wurde die Verpachtung eines Weges abgelehnt sowie der Pachtpreis für eine gemeindeeigene landwirtschaftliche Fläche festgelegt.
- Der Gemeinderat hat beschlossen, für die Neukalkulation der Friedhofsgebühren eine externe Beraterin zu beauftragen. Diese rechnet ihre Leistungen auf Stundenbasis ab und ein entsprechender Stundensatz wurde vereinbart.

Bausachen

- a) **Errichtung eines Doppelhauses mit vier Garagen, Ziegelstadele, Flst. 126/19, Gemarkung Gutenzell**
- b) **Errichtung eines Doppelhauses mit vier Garagen, Ziegelstadele, Flst. 126/20, Gemarkung Gutenzell**
- c) **Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage, Hardtweg, Flst. 613, Gemarkung Gutenzell**
- d) **Abriss Wohnhaus und Wirtschaftsgebäude, Neubau Einfamilienhaus, Hürbler Straße, Flst. 15/2, Gemarkung Gutenzell**

- a) Der Gemeinderat erteilte einstimmig das gemeindliche Einvernehmen.
- b) Der Gemeinderat erteilte einstimmig das gemeindliche Einvernehmen.
- c) Der Gemeinderat erteilte einstimmig das gemeindliche Einvernehmen.
- d) Der Gemeinderat erteilte einstimmig das gemeindliche Einvernehmen.

Verabschiedung Gewässerentwicklungsplan

Die Gemeinde hat das Büro Zeeb & Partner mit der Erstellung eines Gewässerentwicklungsplanes sowie eines Pflege- und Unterhaltungsplanes beauftragt. Zwischenzeitlich wurden die Gewässer aufgenommen und bewertet, ebenso wurden Maßnahmen für die zukünftige Umsetzung vorgeschlagen. Frau Emendörfer hat die Pläne ausführlich vorgestellt und Fragen beantwortet. Die Abstimmung des Planes mit dem Landratsamt steht noch aus, so dass die endgültige Verabschiedung auf die nächste Gemeinderatssitzung verschoben werden musste.

Bewilligung und Auslegungsbeschluss Baugebiete

- a) „Brühl III“ in Gutenzell**
- b) „Bei der Schule“ in Hürbel**
- c) „Waldenäcker II“ in Hürbel**

Nachdem der Gemeinderat im August 2018 die Aufstellungsbeschlüsse für die neuen Baugebiete gefasst hat, wurden nun die Entwürfe für die jeweiligen Bebauungspläne bewilligt und die Auslegungsbeschlüsse gefasst.

Vertreter des Planungsbüros Sieber sowie des Ingenieurbüros Fassnacht haben die Pläne ausführlich vorgestellt und dabei das städtebauliche Konzept sowie das Erschließungskonzept (Entwässerung, Wasserversorgung, Verkehrsanlagen) erläutert.

Im Baugebiet „Brühl III“ in Gutenzell sollen 37 Plätze entstehen, im Gebiet „Bei der Schule“ in Hürbel werden es 22 Plätze sein und im Gebiet „Waldenäcker II“ in Hürbel 14 Plätze. Sämtliche Baugebiete sind als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen.

Das Baugebiet „Brühl III“ hat einen Geltungsbereich von 3,13 Hektar, das Baugebiet „Bei der Schule“ von 2,02 Hektar und das Baugebiet „Waldenäcker II“ hat eine Größe von 1,13 Hektar.

a) Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan "Brühl III"

Der Gemeinderat der Gemeinde Gutenzell-Hürbel billigt den Entwurf zum "15.04.2019" in der Fassung vom 03.11.2018.

Mit diesem Entwurf sind die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

b) Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan "Bei der Schule"

Der Gemeinderat der Gemeinde Gutenzell-Hürbel billigt den Entwurf zum "15.04.2019" in der Fassung vom 04.04.2019 mit folgenden Änderungen:

- Bushaltebucht
- Typ 1: 3WE

Dieser so geänderte Entwurf erhält das Fassungsdatum 15.04.2019.

Mit diesem Entwurf sind die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

c) Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan "Waldenäcker II"

Der Gemeinderat der Gemeinde Gutenzell-Hürbel billigt den Entwurf zum "15.04.2019" in der Fassung vom 04.04.2019 mit folgenden Änderungen:

- Südlich: Erweiterung der Erschließung und des Geltungsbereiches
- Hinweislich: wildabfließendes Niederschlagswasser

Dieser so geänderte Entwurf erhält das Fassungsdatum 15.04.2019.

Mit diesem Entwurf sind die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Zustimmung zum Beitritt zum „Zweckverband Klärschlammverwertung Steinhäule“

Die Abwasserzweckverbände haben den auf ihren Kläranlagen anfallenden Klärschlamm ordnungsgemäß zu entsorgen. Bisher ist damit der Klärschlammverwertungsverband des Landkreises Biberach betraut. Es soll in 2020 ein neuer Zweckverband Klärschlammverwertung Steinhäule mit Sitz in Neu-Ulm gegründet werden, dem zahlreiche Gemeinden aus Baden-Württemberg und Bayern angehören werden. Dieser Zweckverband wird die Aufgabe haben, den bei den Verbandsmitgliedern anfallenden Klärschlamm ordnungsgemäß thermisch zu verwerten und die aus der thermischen Verwertung anfallenden Rückstände ordnungsgemäß nach den gesetzlichen Vorgaben, insbesondere unter Beachtung des Vorrangs des Recyclings von Wertstoffen zu verwerten. Es ist vorgesehen, dass der bestehende Klärschlammverwertungsverband des Landkreises Biberach Mitglied beim neuen „Zweckverband Klärschlammverwertung Steinhäule“ wird und die Abwasserzweckverbände dadurch mittelbar Mitglied werden.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, als Mitglied des Abwasserzweckverbandes Mittleres Rottumtal und des Abwasserzweckverbandes Rottal der Gründung und dem Beitritt zum Zweckverband Klärschlammverwertung Steinhäule über den Klärschlammverwertungsverband des Landkreises Biberach zuzustimmen. Die Vertreter der Gemeinde Gutenzell-Hürbel in den Abwasserzweckverbänden werden bevollmächtigt, in den Verbandsversammlungen der Abwasserzweckverbände die hierzu notwendigen Beschlüsse zu fassen.

Verschiedenes

- Bürgermeisterin Wieland informiert das Gremium über den aktuellen Stand bei der Sanierung der Reinstetter Straße in Hürbel. In rund sechs Woche werde es mit den Arbeiten weitergehen. Dann werde auch am Einmündungsbereich beim ehemaligen Vesperstüble weiter gearbeitet.